

REGELPROFIL A - A M. 1:500



# ERLÄUTERUNGEN : GRENZEN :

BAULINIEN:	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
STRASSENBEGRENZUNGS- OD. VORGARTENLINIE, MIT ZUFAHRT	_____	_____	_____	_____
ZWINGENDE BAULINIE, MIT ZUFAHRT	_____	_____	_____	_____
BAUGRENZE M. ZUFAHRT	_____	_____	_____	_____

FREIFLÄCHEN:	VORHANDEN	GEPLANT
PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBIET	_____	_____

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:	VORHANDEN	GEPLANT
ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE	_____	_____

GEBÄUDE:	VORHANDEN	GEPLANT
PKW - GARAGEN U. NEBENGEBÄUDE 1 - GESCH.	_____	_____

1 GESCHOSSZAHL

## Bebauungsplan (Satzung) für das Gelände Bergstraße in der Gemeinde Emmersweiler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Emmersweiler durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

### Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500,00 <span style="float: right;">203</span>
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

### Baupolizeiverordnung in Vorbereitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 13.8.64 bis zum 12.9.1964.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 23.11.64..... beschlossen.  
Emmersweiler, den 26.11.64.....  
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt, Saarbrücken, den 19. Mai 1965  
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Auftrag  
Oberregierungsbaurat

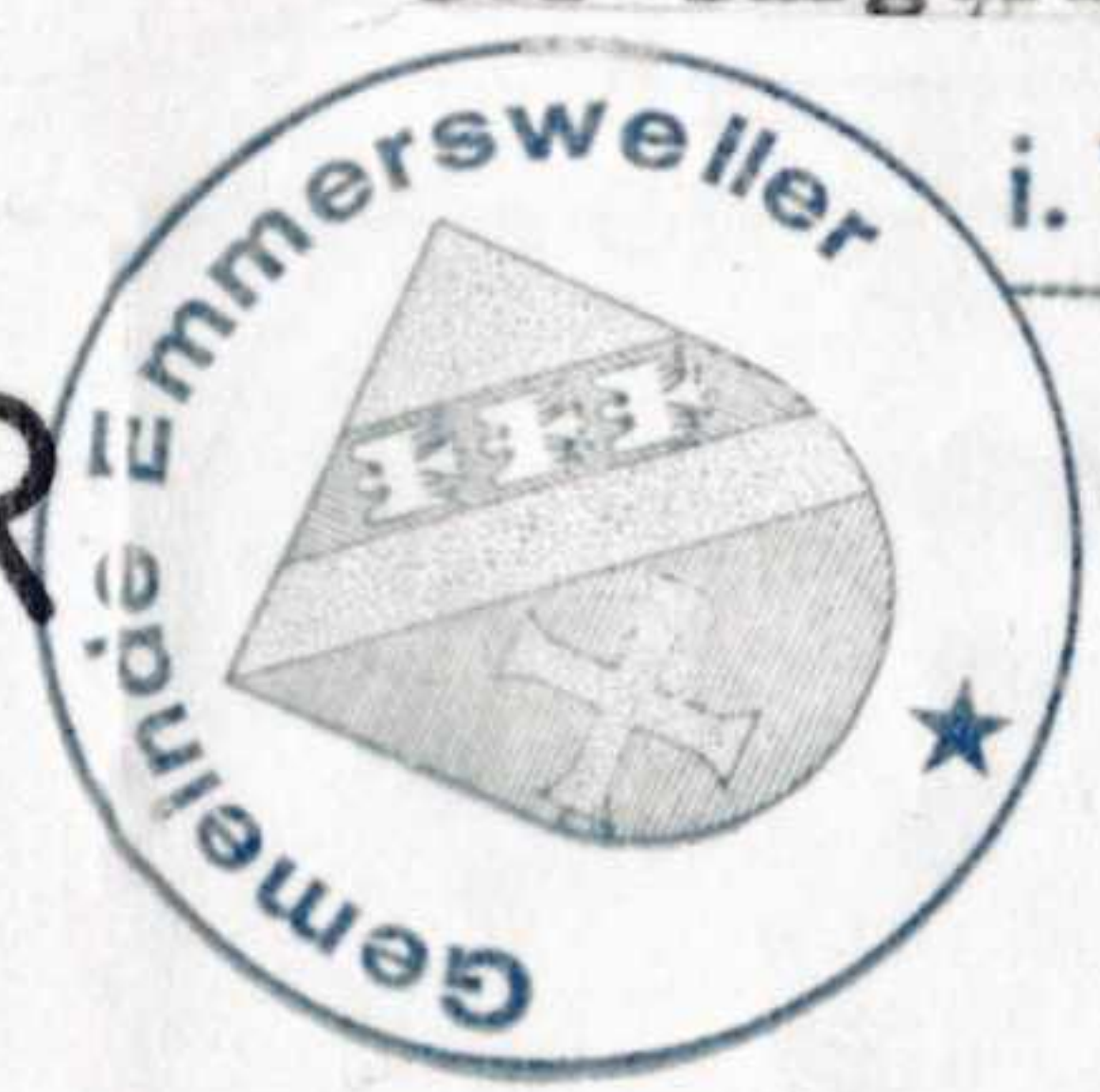
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Emmersweiler, den 18.8.65.....  
Der Bürgermeister

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

# EMMERSWEILER

## BEBAUUNGSPLAN

BERGSTRASSE FLUR 3 (KLEIN NEUGEL.)  
M. 1:500



1. Beigeordneter

BERGSTRASSE

KREISPLANUNGSSTELLE  
SAARBRÜCKEN DEN 21.8.1963

*[Signature]*  
KREISBAURAT

*[Signature]*  
KREISBAUDIREKTOR